



## Baugrundstück in Kordel

---

Die Ortsgemeinde Kordel beabsichtigt aus dem Grundstück Gemarkung Kordel, Flur 42, Flurstück Nr. 47/9, Im Rauschenfeld, eine noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von ca. 930 m<sup>2</sup> meistbietend zu veräußern. Das Mindestgebot für das bereits voll erschlossene Baugrundstück liegt bei 80.000,- €.

Die Erwerber müssen eine Bauverpflichtung akzeptieren, aufgrund derer das Grundstück innerhalb von 5 Jahren mit einem Wohnhaus bezugsfertig zu bebauen ist.

Seitens der Ortsgemeinde Kordel wird nur die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Begrenzung auf höchstens zwei abgeschlossene Wohneinheiten oder zwei Einfamilienwohnhäuser gestattet. Diese Vorgabe soll durch Eintragung einer entsprechenden Unterlassungsdienstbarkeit grundbuchlich gesichert werden.

Die Erwerbsnebenkosten einschließlich der Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.

Ein Lageplan des Baugrundstückes sowie weitere Erläuterungen können ab dem 25.09.2018 auf der Internetseite der Ortsgemeinde Kordel unter [www.kordel.info](http://www.kordel.info) heruntergeladen werden.

Das Gebot ist in einem geschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit dem Hinweis „**Gebot Grundstück Kordel, bitte nicht öffnen**“ bis zum 22.10.2018, 10.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier, Zimmer 307, einzureichen. Nähere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer 0651/9798-327.